

Wann waren Abweichungen vom mtl. pers. Kontakt möglich?

- Abklärung des Lebensumfeldes d. Kindes  
⇒ bei wem lebt das Kind? - Örtlichkeit  
z.B. Bereitschaftspflege, da wöchentlich? Umgang ⇒ weniger Kontakt

Individuell abhängig:

Alter

Wirkungskreis

Unterbringung

andere Hilfen

wie lange besteht die Vormundschaft

Kontaktwunsch des Mündel

Hintergrund

aktuelle Situation

wie viel Kontakt besteht zum Umfeld

Mündel kann selbst Hilfe einfordern

gut funktionierendes Helfersystem

Kollegiale Beratung und Erfahrungsaustausch

⇒ Reflexion

Aufgrund einer positiven stabilen Entwicklung

sind derzeit 1/4 jährl. Kontakte ausreichend - in Absprache

Qualität vor Quantität

mit JA und älteren Mündeln

Gefährdungsfälle  
wichtig  
Handlungsleitlinien im  
Hilfen zur Gefährdungseinschätzung  
für den akuten Fall  
schwieriger in latenten Fällen  
„ungutes Bauchgefühl“  
Jugendamt ist mit in Verantwortung  
⇒ Kooperation  
Isotak in den eigenen Reihen  
oder extern  
! Betriebsblindheit !

Wie soll der Mündelbericht aussehen?

→ Mündelformularbericht

Bei Besonderheiten Fließtext

Wegen Vertraulichkeit

- keine Beilage u. Zeugnis  
sondern zusammenfassende Kurzdarstellung
- Besprechung des Berichts unter Umständen  
auch mit dem Mündel
- Vormund soll Mündel über Berichtspflicht  
informieren ggfs. unter Mitwirkung des  
Mündels

Was erwartet der Rechtspfleger?

- Versicherung, daß alles Nötige gemacht wird
- Zukunftsplanung - Stabilisierung  
- Zielveränderung

Abweichung

4. Wie soll mit eingereichten Berichten umgegangen werden?

- § 1666 Richterakte ist „öffentlich“
- Berichte an die Richterakte in Abdruck an die Rechtspfleger
- „Inkognitoakten“ - als Vorschlag in anderer Farbe → Bericht
  - kein Hinweis in Protokollen
  - Tipp: Adresse beim Vormund/Pfleger zu erfragen - nicht benennen
- Weitergabe von Berichten von Rechtspfleger zum Richter:
  - soll keine Entscheidung des Rechtspflegers sein
  - Vormund schickt zwei Berichte mit versch. Altkennzeichen
    - vertrauliche Mitteilungen als solche kennzeichnen
    - Verweis - nur ausschließlich zur Information des Gerichts
    - Bei Gutachten Verweis - nicht für die Betroffenen, da z.B. eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes

Ziel: Standards im Gericht bei Personalwechsel

- Pseudonachfragen vermeiden
- Frage des Datenschutzes

↑

Frage: Wie soll mit eingereichten Berichten umgegangen werden?